

Ist-Zustand 51/3 im Jahr 2020

In der Abteilung Erzieherische Hilfen des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Gladbeck wurden mit der Fortbildung und Zertifizierung der Mitarbeiter:innen nach „LüttringHaus“ in den Jahren 2013/2014 fachliche Standards im Kinderschutz gesetzt. In den folgenden Jahren sind neue Mitarbeitende ebenfalls über das Institut Lüttringhaus zertifiziert worden.

Da es in den letzten Jahren vermehrt zu Mitarbeiter:innen Wechsel gekommen ist und zusätzlich neue Planstellen geschaffen wurden, war festzustellen, dass nur noch etwa zwei Drittel des bestehenden Personals entsprechend geschult waren.

Hinzu kam, dass in den letzten sieben Jahren zahlreiche neue Entwicklungen und Fachdiskussionen im Kinderschutz zu verzeichnen waren, die im Rahmen eines fachlichen Inputs, im besten Falle für alle aufgegriffen werden mussten.

Der Weiterbildungsbedarf und -wunsch betraf fast alle Mitarbeiter:innen in der Abteilung 51/3.

Mehrmodulige Weiterbildung zur insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa)

Nach Analyse in der Abteilung Erzieherische Hilfen zeigte sich, dass die Fachhochschule Münster, im Gegensatz zu anderen Anbietern mit 14 Tagen und 9 Modulen das umfangreichste und auch das auf den Sozialen Dienst am besten ausgerichtete Format anbieten konnte. So widmet das Curriculum der Hochschule Münster im Gegensatz zu allen anderen Anbietern dem Aspekt „Sexualisierte Gewalt“ zwei ganze Tage, was vor dem Hintergrund der aktuellen Geschehnisse als absolut notwendig erachtet wurde. Darüber hinaus handelt es sich bei der Zertifizierung durch die Hochschule Münster um eine wissenschaftliche Weiterbildung, die dennoch starke Praxisbezüge vorhalten kann. Die kontinuierliche Begleitung und Moderation durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen eröffnet außerdem die Möglichkeit zur Entwicklung eines eigenen Praxiskonzeptes für die Sozialen Dienste in Gladbeck, sodass qualitativ hochwertige Standards gesetzt werden können.

Die Mitarbeiter:innen wurden in zwei Gruppen geschult; das Angebot umfasste insgesamt 14 Tage in der Zeit vom 08.01.2021 bis zum 10.02.2022. Inhaltlich richtet sich die Weiterbildung mit neun Modulen maßgeschneidert an die Fachkräfte der Abteilung 51/3. Aufgrund der Pandemie fanden einige Tage online statt.

Um das Hochschulzertifikat „Kinderschutz“ der FH Münster zu erhalten, war eine schriftliche Fallreflexion (10-15 Seiten) zu verfassen und ein Abschlusskolloquium zu absolvieren.

Modulübersicht:

Modul 1: Kindeswohlgefährdung – Was ist das?

- Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung
- Erscheinungsformen von KWG

Modul 2: Vergewisserung zur Organisation und Grundhaltung im Kinderschutz

- Organisation und Aufgaben der Jugendhilfe

- Grundhaltung im Kinderschutz
- Beteiligung der Betroffenen

Modul 3: Stellungnahmen im familiengerichtlichen Verfahren

- Aufbau gutachterlicher Stellungnahmen
- Analysekriterien für Stellungnahmen
- Arbeit an Beispieltexten
- Professionelles Auftreten bei Gericht

Modul 4: Gesprächsführung im Kinderschutz (zweitägig)

- Schwierige Gespräche führen mit Eltern und Kindern/Jugendlichen
- Ausübung der Beratung von Fachkräften der Jugendhilfe und anderen Berufsgruppen bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung
- Wie können fallverantwortliche Fachkräfte auf die Durchführung schwieriger Gespräche vorbereitet werden?

Modul 5: Verfahrensabläufe – Kindeswohlgefährdungen einschätzen und beurteilen

- Erkennen und beurteilen
- Instrumente der Gefährdungs-/Risikoeinschätzung kennenlernen und erproben: kritische Reflexion
- Risiko- und Schutzfaktoren
- Einführung in die Methoden der kollegialen Beratung
- Schwerpunkt und Workshop: Reflexion der eigenen Prozesse und einer Entwicklung eines Instrumentes, um KWG Fälle gut im Team zu besprechen

Modul 6: Schutzkonzepte

- Was sind eigentlich Schutzkonzepte?
- Funktion und Grenzen von Schutzkonzepten
- Qualitätskriterien von Schutzkonzepten
- Kooperation von ASD und freien Trägern im Schutzkonzept
- Beteiligung von Betroffenen als Erfolgsfaktor im Kinderschutz
- Reflexion der aktuellen Praxis und Entwicklung von möglichen Qualitätskriterien

Modul 7: Sexualisierte Gewalt

- Reflexion der handlungsfeldspezifischen Formen der Beziehungsarbeit
- Umgang mit Verdachtsfällen und zugehörige Prozesse

Modul 8: Kinderschutz aus medizinischer Perspektive

- Medizinische Erscheinungsformen der Vernachlässigung und Misshandlung sowie Behandlungsmöglichkeiten
- Aufgaben und Leistungen der Rechtsmedizin bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Modul 9: Suchterkrankungen

- Grundlagenwissen zu substanzgebundenen und substanzungebundenen Störungen
- Funktion des Suchtmittels
- Besonderheiten in der Beratung

Workshops:

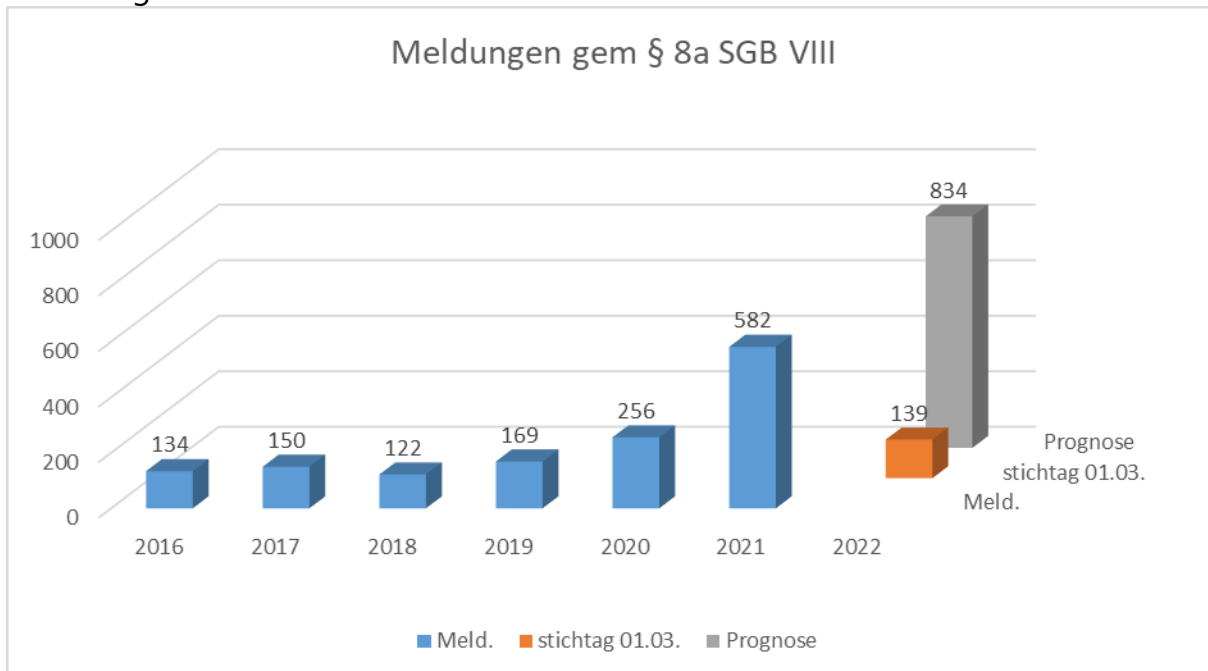
- Reflexion der Kursinhalt
- Eigene Rolle in Bezug auf Kinderschutz im beruflichen Alltag

Mit den Beschäftigten wurde vereinbart, dass diejenigen, die noch kein Zertifikat als InsoFa erlangt haben dieses verpflichtend erlangt werden muss. Fast alle anderen Mitarbeitenden haben vollumfänglich an der Fortbildung teilgenommen und eine Teilnahmebescheinigung erhalten, einige haben eine zweite Zertifizierung erlangt. Insgesamt wurden 13 Mitarbeitende zertifiziert.

Fazit und Ausblick:

Die gemeinsame, umfassende Fortbildung ermöglicht eine gemeinsame Sprache im Kinderschutz, gleicht die rechtliche Einordnung ab, gibt Sicherheit für die Mitarbeitenden, ermöglichte die Reflexion des eigenen Handelns und befähigt zur Weiterentwicklung und Erhöhung der Qualität innerhalb der Abteilung 51/3 und schützt dadurch die Organisation.

Mit Blick auf den exorbitanten Anstieg der Kindeswohlgefährdungsmeldungen war die Entscheidung in 2020 alle Mitarbeitenden teilnehmen zu lassen die Richtige und entlastet jetzt alle Kolleg:innen.



In den nächsten Monaten gilt es die Fortbildungsinhalte, Impulse, Veränderungserfordernisse und nötigen Anpassungen im Rahmen der Verfahrensabläufe im Innen und Außen anzupassen und in den Arbeitsalltag zu implementieren.

Im nächsten Schritt sind die freien Träger der Jugendhilfe, Institutionen und andere Kooperationspartner über die Änderungen zu informieren und dort, wo es möglich ist zu beteiligen.

Um den gesetzten Qualitätsstandard zu halten werden auch zukünftig neue Mitarbeitende eine entsprechende Weiterbildung über die FH-Münster erhalten.

Dieser Qualitätsstandard ist nicht in allen Jugendämtern üblich, insbesondere unter dem Aspekt des Fachkräftemangels erhöht es die Attraktivität der Stadt Gladbeck als Arbeitgeber. (In vielen der erfolgten Vorstellungsgespräche wurde diese Zertifizierung explizit angefragt und gewünscht).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Das Gesamtpaket hat die nachfolgend angegebenen Kosten verursacht: 40.870 €
Einzelne Schulungen für neue Mitarbeitende belaufen sich zurzeit auf: 1.530 €

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Rainer Weichelt –
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: